



Auberg, am 25. März 2024

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Auberg schreibt der §§ 8 – 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in Verbindung mit dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. folgenden Dienstposten aus:

pädagogische Fachkraft oder Assistentkraft für Integration

Dienstbeginn:	2. September 2024
Dauer:	befristet für die Dauer der Integration
Entlohnung:	KBP Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 3.209,30 (brutto). Bei Nichterfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse Einreihung nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF in die Funktionslaufbahn GD 22 (Kindergartenhelferin), Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.376,90 (brutto). Bei anrechenbaren Vordienstzeiten sind die Einstiegsgehälter entsprechend höher.
Beschäftigungsausmaß:	<u>Pädagogin</u> : Teilzeit mit 8 bis 13,5 Wochenstunden, das sind bis zu 33,75 % einer Vollbeschäftigung (inklusive Vorbereitungszeit). 2 Tage/Woche <u>Assistentkraft</u> : Teilzeit mit 7 bis 11,5 Wochenstunden, das sind bis zu 28,75 % einer Vollbeschäftigung. Im ersten Jahr ist die Betreuung an 4 Tagen pro Woche geplant. Eine laufende Anpassung des Beschäftigungsausmaßes entsprechend dem Betreuungsbedarf ist vorgesehen.

Ihr Aufgabenbereich (auszugsweise):

- Spezielle Förderung von Kindern durch Anleiten und Unterstützen in der Bewältigung der Alltagsroutine und die prozessbegleitende Zusammenarbeit in der Gesamtgruppe entsprechend des Handbuches für Integration des Landes Oberösterreich in Absprache mit der gruppenführenden Pädagogin und der Fachberatung für Integration.
- Möglichkeit zur Übernahme des Mittagsdienstes

Ihr Anforderungsprofil:

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Einwandfreies Vorleben
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern geeignet

unbedingte Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 SchOG bzw. abgeschlossener Lehrgang als Assistentkraft oder
- der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOG
- absolvierter 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs in den vergangenen fünf Jahren (oder Ablegung des Kurses bis spätestens Dezember 2024)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 15. April 2024 (12:00 Uhr)**. Der Bewerbung sind beizulegen: Lebenslauf – tabellarisch, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung, Dienstzeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des §§ 8 ff des Oö. GBG 2002 (Objektivierungsverfahren, Vorstellungsgespräch, etc.). Die Gemeinde behält sich vor, mit einzelnen Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch zu führen. Der Termin für das Gespräch ist voraussichtlich am 23. April 2024 ab 16:30 Uhr, die betreffenden BewerberInnen werden dazu per Mail eingeladen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:



Andreas Wolfesberger